

Antrag auf Änderung der Sozialfonds-Satzung II

Berlin, den 18.05.2006

Das Semesterticketbüro stellt folgenden Antrag:

Das StudentInnenparlament möge beschließen, die Satzung nach § 18 a V BerlHG („Sozialfonds-Satzung“) wie folgt zu ändern.

„In § 7 S. 1 wird `zwei´ durch `sechs´ ersetzt“

Begründung: ..., so dass Neuimmatrikulierte 6 Wochen Zeit haben, bei uns einen Antrag zu stellen statt bisher nur 2. Die Verschiebung verlängert nicht die Antragsberechnung für alle Anderen und soll die Antragstellung schlicht länger möglich machen. Gerade Neuimmatrikulierte haben zu Beginn des Studiums eine Menge um die Ohren, so dass zwei Wochen in dem Zusammenhang eine sehr kurze Zeitspanne ist. Auch alle anderen Antragsteller/innen haben sechs Wochen Zeit für die Antragstellung.